

Aus versicherungstechnischen Gründen können wir nicht umhin, uns den derzeit geläufigen Geschäftsbedingungen anzupassen. Ohne dass es Ihre Unternehmungsfreude trüben soll, lesen sich diese dann wie folgt:

SW ist kein Pauschalreiseanbieter, sondern Anbieter von Reisebausteinen.

Wir bieten weder Transport, noch Unterkunft, noch Verpflegung an, sondern ausschließlich die Führungsleistung als Reiseleiter (bei eigenen Reisen) bzw. Erfüllungsgehilfe (wenn wir im Auftrag von anderen Reiseanbietern unterwegs sind). Der Reisepreis ist demnach der Preis für genau diese Führungsleistung. Wir geben ihnen allerdings gerne die notwendigen Informationen darüber wie Sie ihren Transport, Unterkunft oder Verpflegung selbst organisieren können. Damit haben Sie den Vorteil, dass wir nicht an diesen Reiseleistungen mitverdienen.

Auf alle unsere Verträge finden die **Vorschriften des BGB § 651a bis 651k** mit folgenden Ausprägungen ihre Anwendung:

Der Vertrag gilt als abgeschlossen wenn wir Ihre schriftliche Anmeldung (diese kann per Post, Fax, E-Mail oder über unsere Homepage durch ein Anmeldeformular erfolgen) per Post, Fax, E-Mail oder SMS, d.h. schriftlich auf Papier- oder elektronischem Wege bestätigt haben.

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung überweisen Sie auf unser Geschäftskonto 25 (fünfundzwanzig) Prozent des Gesamtbetrages es sei denn es ist in der Reisebeschreibung anderslautend vermerkt. Der Restbetrag ist bis 30 Tage vor Beginn der Tour unserem Konto gutzuschreiben.

Bei Nichteinhaltung der **Anzahlungsfrist von 10 Tagen ab Datum der Buchungsbestätigung** sind wir nicht mehr an den Vertrag gebunden und die Buchungsbestätigung verliert ihre Gültigkeit.

Der Kunde kann vor Beginn der Tour/ Mietbeginn durch eine schriftliche Erklärung (per Post oder Fax) vom Vertrag zurücktreten. Bei Rücktritt vom Vertrag, bei Nichtantritt zur Reise oder bei Nichtinanspruchnahme der angemieteten Boote behalten wir uns den **Anspruch auf Entschädigung** für unsere Organisations- und Vorbereitungsleistungen wie folgt vor:

Für Reiseziele innerhalb von Deutschland:

- bis 60 Tage vor Reiseantritt 0 % (Sie bekommen den vollen Betrag erstattet)
- 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt 50 % (Sie bekommen nur noch 50 % erstattet)
- 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt 80 % (Sie bekommen nur noch 20 % erstattet)
- 14. Tag vor Reiseantritt 100 % (Sie bekommen nichts mehr erstattet)

Für Reisen ins Ausland gelten folgende anderslautende Ansprüche auf die vereinbarte Vergütung, da hier z.B. Mieten für Ausrüstung unsererseits im voraus bezahlt werden muss:

- bis 120 Tage vor Reiseantritt 0 % (Sie bekommen den vollen Betrag erstattet)
- 119. bis 91. Tag vor Reiseantritt 30 % (Sie bekommen nur noch 70 % erstattet)
- 90. bis 30. Tag vor Reiseantritt 50 % (Sie bekommen nur noch 50 % erstattet)
- 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt 80 % (Sie bekommen nur noch 20 % erstattet)
- 14. Tag vor Reiseantritt 100 % (Sie bekommen nichts mehr erstattet)

Die Höhe der Vergütung bzw. Rückzahlung richtet sich nach dem Datum des Eingangs der schriftlichen Kündigung bei Simply Wilderness (im folgenden SW genannt).

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen in Folge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen dringenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf Erstattung der ersparten Aufwendungen. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als die von ihm geforderte Pauschale.

SW behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit SW nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist SW verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 b BGB einen **Ersatzteilnehmer** zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

Es wird der Abschluss einer **Reise-Rücktrittskosten-Versicherung** und eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit dringend empfohlen, welche unmittelbar nach Abschluss des Vertrages abgeschlossen werden sollte. Im Versicherungsfall ist die entsprechende Reiseversicherungs-Gesellschaft unverzüglich zu benachrichtigen. SW ist mit der Schadensregulierung nicht befasst.

Der Vertrag wird ausschließlich für das aus der Buchung ersichtliche Datum abgeschlossen. **Der Veranstalter kann das Reiserücktrittsrecht vor Antritt der Reise in Anspruch nehmen, wenn** die Durchführung der Reise/Veranstaltung durch unvorhersehbare, außergewöhnliche Umstände erschwert oder gefährdet wird, z. B. Hochwasser, Schlechtwetter, Lawinengefahr o.ä. Der Teilnehmer (bzw. die TeilnehmerIn, im folgenden nur Teilnehmer genannt) hat in diesem Fall Anspruch auf volle Erstattung des gezahlten Reisepreises. Weitere Ansprüche bestehen nicht. Ergeben sich diese Umstände nach Beginn der Tour, kann der Reisevertrag von beiden Seiten gekündigt werden. In diesem Fall werden wir in Folge der Aufhebung des Vertrages Sie zurückbefördern, falls es der Vertrag vorsah. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für erbrachte und zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Leistungen eine Entschädigung verlangen. Erkrankt oder verletzt sich ein Teilnehmer nach Beginn der Tour so kann dies dazu führen, dass die Tour unterbrochen oder gar abgebrochen werden muss um der Fürsorgepflicht für den betroffenen Teilnehmer nachkommen zu können. In einem solchen Fall stimmen die Teilnehmer ausdrücklich zu, dass Sie keinerlei Entschädigungen für die Unterbrechung gegenüber Simply Wilderness verlangen können. Ist ein zweiter Guide oder Co-Guide auf der Tour anwesend so wird Simply Wilderness klären inwieweit die Fortsetzung für die nicht verletzten Teilnehmer mit dem zweiten Guide bzw. Co-Guide möglich und für den betroffenen Guide zumutbar ist.

Wir führen keine Touren durch mit alkoholisierten Personen. Der Genuss von Alkohol während der Tour ist nicht gestattet. Simply Wilderness ist berechtigt, Touren bis zur letzten Minute aus diesem Grund entschädigungslos abzusagen.

Wir weisen die Teilnehmer ausdrücklich darauf hin, dass nicht mitgeteilte gesundheitliche Beeinträchtigungen, die dazu führen können, dass die Teilnahme nicht zu verantworten ist zum fristlosen Ausschluss von der Reise führen können. Wir bitten jeden Teilnehmer seine gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die für die körperliche oder psychische Belastung während einer Aktivreise von Bedeutung sind uns mitzuteilen ebenso wie Medikamenten-Einnahmen, Allergien oder besondere Essensgewohnheiten. Damit können wir nicht nur darauf besser Rücksicht nehmen, sondern im Ernstfall auch u.U. wirksam Erste Hilfe leisten (insofern uns möglich).

Bei allen unseren Touren sind die Teilnehmer für den Einkauf oder Zubereitung ihrer Mahlzeiten sowie Abspülen des Geschirrs sowie der Kochutensilien selbst verantwortlich.

Wir kündigen ohne Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise trotz einer mündlichen Abmahnung weiter stört bzw. den Anweisungen des bzw. der Guide(s) trotz einer Abmahnung nicht folgt. Zur Abmahnung reicht eine mündliche Erklärung vor mindestens einem weiteren Teilnehmer der Tour. Kündigen wir deswegen, behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis und der Teilnehmer verzichtet im Gegenzug auf sämtliche Regress- oder Erstattungsansprüche. Die **Teilnehmer sind gegenüber dem bzw. den Guide(s) von Simply Wilderness weisungsgebunden**, d.h. den Anweisungen des Guides sind im Rahmen ethisch und moralisch zumutbarer Bedingungen Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere für alle Anweisungen im Bezug auf Sicherheitsfragen wie die Einhaltung des Weges, das Bleiben bei der Gruppe, das Nicht-Gefährden anderer Teilnehmer sowie das Mitmachen bei Gemeinschaftsaufgaben. Im Falle einer Kündigung muss der Teilnehmer die Hin- und/oder Rückreise auf eigene Kosten hin antreten.

Wir haften für gewissenhafte Reisevorbereitung und -Leitung, sorgfältige Auswahl der ggf. gemieteten Ausrüstung und die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung. Wir haften nicht für Verspätungen, Unfälle, Ausfälle und deren Folgen, sowie für beim Transport entstandene Gepäckschäden oder Verluste. Wir haften nicht für Fremdleistungen (auch Personen- und Kanutransfer) und weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich unsere Leistungen ausschließlich auf die Leitung der jeweiligen Tour beziehen.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass wir ein Spezialveranstalter von sogenannten Aktivtours sind. Er versichert, dass er sich über die **besonderen Risiken einer solchen Tour** bewusst ist, diese mit der Teilnahme in Kauf nimmt und die Teilnahme auf eigene Gefahr erfolgt. Der Teilnehmer versichert durch seine Anmeldung, dass er volljährig ist oder in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person ist. Ebenfalls bestätigt er für sich sowie die von ihm angemeldeten minderjährigen Personen für die Bootstouren, dass sie Schwimmer sind. Nichtschwimmer sind in Ihrem eigenen Interesse von der Teilnahme einer Bootstour ausgeschlossen. Dieses entbindet jedoch nicht von der Zahlung des Preises soweit bereits ein Vertrag abgeschlossen wurde, der die Schwimmer-Eigenschaft erfordert, diese auf dem Anmeldeformular ausgewiesen ist und der Teilnehmer mit seiner Unterschrift diese Eigenschaft bestätigt hat.

Der Mieter/ Anmelder haftet für alle Schäden, die durch schuldhaftes Verletzen seiner Pflicht zum schonenden und sachgerechten Umgang mit den überlassenen Booten/ der Sache und deren Ausrüstung, sowie zu Ihrer Beaufsichtigung entstehen. Boote und Ausrüstung sind nicht gegen Diebstahl oder Beschädigung versichert. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass eine etwaige Privathaftpflichtversicherung des Mieters in der Regel keine Deckung für Schäden an Mietgegenständen leistet. Er haftet auch für die Teilnehmer, welche er mit angemeldet hat. Bei Verlust ist der volle Wiederbeschaffungspreis (Neupreis) zu erstatten. Es erfolgt keine Rückerstattung des Preises bei vorzeitiger Beendigung der Ausleihzeit.

Wehre dürfen ausdrücklich nicht befahren werden.

Wir übergeben Ihnen die Boote und Material in einsatzfähigem Zustand. Bei Übergabe hat der Mieter die ordnungsgemäße Beschaffenheit der entliehenen Gegenstände zu prüfen und ggf. Mängel anzuzeigen.

Boote und Zubehör sind in gesäuberten Zustand zurückzugeben. Bei allen Vermietungen wird eine Kautionshöhe von 30 EURO für die Bootsreinigung (pro Boot) und Zubehör berechnet. Bei Rückgabe des durch den Kunden gesäuberten Materials zahlen wir den genannten Betrag wieder aus. Die Rückgabe erfolgt immer persönlich an einen Simply Wilderness Mitarbeiter.

Der Mieter ist verpflichtet bei der Be- und Entladung des Bootes auf den Trailer behilflich zu sein.

Bei Reklamation können Ansprüche gegen uns nur innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehenem Ende der Fahrt/Reise schriftlich geltend gemacht werden. Für später eingehende Ansprüche ist jede Haftung ausgeschlossen.

Für alle ausgeschriebenen Touren wird eine **Mindestteilnehmerzahl** in der Reisebeschreibung (z.B. auf unserer Homepage oder im Reiseprospekt) angegeben. Wird diese nicht erreicht, so sind wir berechtigt, bis 14 Tage vor Beginn vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall erhalten Sie den bereits gezahlten Betrag ohne Abzüge zurück. Weitere Ansprüche können von Ihnen hieraus nicht abgeleitet werden.

Der Kunde erkennt diese Geschäftsbedingungen mit seiner Unterschrift an. Bucht er fernmündlich, gilt die Anerkennung spätestens mit Leistung der Anzahlung bzw. Antritt der Reise oder des Mietverhältnisses.

Die Unwirksamkeit einer dieser Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt.

Für alle bei Grenzübertritt notwendigen Reisedokumente ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Der Teilnehmer ist für die **Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften** selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus einer Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt auch für den Fall, dass Vorschriften nach der Buchung geändert werden sollten.

Alle personenbezogenen Daten, die uns zur Abwicklung der Verträge zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß BDSG gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

Gerichtsstand für Klagen gegen den Reiseveranstalter ist, soweit gesetzlich zulässig, Karlsruhe. Für den Fall, dass der Kunde nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder dieser im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, wird für Ansprüche des Reiseveranstalters gegen den Kunden der Gerichtsstand Karlsruhe vereinbart.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Veranstaltungs- bzw. Reisevertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit des Veranstaltungs- bzw. Reisevertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht.

Veranstalter ist die Firma Simply Wilderness, Bergstrasse 15, 76307 Karlsbad, es sei denn, in der Ausschreibung ist etwas anderes vermerkt.